Protokoll über die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Wilhelmshaven am Donnerstag, 7. Dezember 2017, 15:00 Uhr, IGS, Nr. 10/2017

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Michael Kunze

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Gesche Marxfeld
Ausschussmitglied Sebastian Seidel

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Stellv. Ausschussvorsitzender Georg Berner-Waindok
Ausschussvorsitzende Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Grundmandat Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Beata Bartnick-Hoeft

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Martin Burkhart

Schülervertretung

Schülervertreter René Gommers

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Gabriele Runge

Gastgebende Schule

Schulleiterin Frau Rossié

Gäste

Ratsfrau Christina Heide

Schulleitungen Frau Mlodzian (Grundschule Finkenburg), Frau Winkler (Förderzentrum Wilhelmshaven), Herr Pommer (Oberschule Stadtmitte) Herr Stöver (Marion-Dönhoff-Schule)

Stadtelternrat Herr Hansmann

Verwaltung
Herr Feist
Herr Hofmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 02.11.17
3 Genehmigung der Tagesordnung
4 Mitteilungen und Anfragen
4.1 Information durch die IGS Wilhelmshaven und Vorstellung Herr Dr. Engeler
4.2 Informationen zur Förderschule
4.3 Situation Oberschulen
4.4 Aktuelle Informationen durch den Stadtelternrat
4.5 Trennung von Kostenstellen
4.6 Situation Grundschulen
4.7 Schallschutzmaßnahmen in der Grundschule Rheinstraße
4.8 Architektenwettbewerb zur BBS
4.9 Reinigung in Schulen
4.10 Sporthalle der BBS am Standort Heppenser Straße

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Weinstock**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 02.11.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.17 wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Information durch die IGS Wilhelmshaven und Vorstellung Dr. Engeler

Frau Rossié, Leiterin der IGS, stellte Ihre Schule vor. Dabei erläuterte sie Daten und Fakten ihrer Schule (u. a. ging sie dabei auf das Personal und die möglichen Abschlüsse ein), die Individualität der SchülerInnen, die genutzt und gefördert werde, sowie die Anteile der inneren und äußeren Differenzierung. **Frau Rossié** erklärte die vielfältigen Wege und Möglichkeiten für die SchülerInnen in der IGS, z. B. mit der Orchesterklasse, dem Schüleraustausch und der Talentförderung im Leistungssport. Ebenfalls ging sie auf den Ganztagsbetrieb und das notwendige Losverfahren für die 5. Jahrgänge ein.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhart** antwortete **Frau Rossié**, dass an der IGS ca. 40 Inklusionskinder beschult werden.

Als Problem bezeichnete **Frau Rossié** die nicht gut funktionierende Reinigung und das Fehlen von Hausmeisterpersonal. Die Schule habe inzwischen den Eindruck, dass das Gebäude darunter leide.

Terminbedingt könne sich Herr Dr. Engeler heute leider nicht selbst vorstellen, so **Frau Rossié**. Herr Dr. Engeler sei seit 2006 an der IGS tätig und habe über „Reformpädagogik im Abseits“ promoviert. Er bringe vielseitige Qualifikationen und Engagement in die Schule ein: Er sei Imker und handwerklich orientiert, so verfüge er z. B. über den Maschinenschein. Seit 2009 war Herr Dr. Engeler als Jahrgangsleiter tätig und seit 2012 sei er der didaktische Leiter der IGS und damit bereits langjährig in Schulleitungsaufgaben eingebunden.

Auf die Fragen von **Herrn Dr. von Teichman** gab **Frau Rossié** an, sehe das NSchG ein differenziertes Losverfahren vor. In der Gesamtschule solle die Heterogenität der Wilhelmshavener Schülerschaft abgebildet werden, was am besten mit einem leistungsdifferenziertem Losverfahren zu erreichen sei. Die Zusammensetzung der Klassen ab Jahrgang 11 verändere sich auf Grund der für diesen Jahrgang nötigen Anmeldung. Hinzu erfolge bereits ab Jahrgang 9 eine Differenzierung der Klassen bei bestimmten Fächern. Pro Jahrgangsbereich brauche die IGS entsprechend ihres Differenzierungsmodells eigentlich mindestens einen weiteren Differenzierungsraum, da aber oft Räume frei seien (z. B. weil eine Klasse in einem naturwissenschaftlichen Raum unterrichtet werde) sei das Differenzierungsmodell abbildbar.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhart** antwortete **Frau Rossié**, im gesamten Oberstufengebäude stehe WLAN zur Verfügung und werde im Sekundarbereich I von SDW weiter ausgebaut.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** teilte **Frau Rossié** mit, habe GGS die Reinigung in der IGS zum 01.01.18 fremd vergeben. Die künftigen Reinigungsabläufe müssen nun in den Weihnachtsferien - auch unter Beteiligung der Schulleitung - vorbereitet werden.

Mögliche freie Raumkapazitäten erfragte **Herr Dr. von Teichman**. **Frau Rossié** entgegnete, dass die IGS auf die Sechszügigkeit beschränkt sei und diese auch vorliege, weshalb sich keine freien Räume ergeben.

Auf Frage von Herrn **Dr. Dr. Klinke-Mibert** erklärte **Frau Rossié**, dass es aus pädagogischer Sicht keine Beschränkung der Anzahl von SchülerInnen mit ausländischen Wurzeln pro Klasse gebe. Hinzu verwies sie auf die Sprachlernklasse der IGS.

95 % betrage die Lehrerversorgung, antwortete **Frau Rossié** auf die Frage von **Frau Heide**. Auf Nachfrage von **Dr. Dr. Klinke-Mibert** zu den Fehlzeiten der Lehrkräfte gab sie an, keine genauen Fehlzeiten nennen zu können, aber häufigere Ausfälle z. B. in Grippezeiten vorkommen.

Auf die Anlage „IGS_SchA10_2017“ wird verwiesen.

4.2 Informationen zur Förderschule

Frau Winkler, Schulleiterin des Förderzentrums, stellte nach einhelliger Worterteilung kurz Ihr Förderzentrum vor, welches aus den Förderschulen Herbartschule und Wasserturmschule hervorging. Sie erläuterte die Wahlfreiheit der Eltern mit Beginn der Inklusion zum Schuljahr 2013/14 (ausgenommen davon der Förderbedarf Lernen). **Frau Winkler** erklärte, dass die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf Lernen auslaufe, weshalb es dafür zzt. nur noch die Jahrgänge 6 bis 10 gebe. Weiter gab **Frau Winkler** an, generiere das Förderzentrum Lehrerstunden für die weiterführenden Schulen. Der Bedarf an Förderlehrkräften (allein für die Bedarfe Lernen, Geistige Entwicklung und Verhalten) betrage an den weiterführenden Schulen 434 Stunden, welcher nur mit 175 Stunden, also lediglich zu ca. 40 % gedeckt werden könne. Sie wies auch darauf hin, dass nun im Zuge der Inklusion in die weiterführenden Schulen ein immer größerer Bedarf hineinwachse.

Frau Winkler wies auf die Koalitionsverhandlungen in Niedersachsen hin: Bei entsprechendem Verhandlungsergebnis könne der Schulträger den Fortbestand der Förderschule Lernen beantragen. Der Fortbestand werde mit Sicherheit eine Entlastung der weiterführenden Schulen und eine große Hilfe für die betroffenen Kinder bedeuten. Natürlich profitiere auch das Schulleben des Förderzentrums von einem solchen Fortbestand.

Herr Dr. von Teichman befürwortete einen solchen Antrag und verwies auf die dafür vorhandenen guten Gründe. Auch **Frau Weinstock** sprach sich für diesen Antrag aus und verwies auf ihr bekannte Wünsche aus der Elternschaft, sich für die Beschulung ihrer Kinder an einer Förderschule entscheiden zu wollen.

Frau Winkler ergänzte, dass es auch bei einem Fortbestand der Förderschule Lernen nach wie vor die Wahlfreiheit für die Eltern gebe.

Herr Feist verwies darauf, dass die nötigen gesetzlichen Änderungen noch nicht vorgenommen wurden. Auch er halte grundsätzlich eine Entlastung der weiterführenden Schulen für möglich. Nach den entsprechenden rechtlichen Änderungen im Schulgesetz müsse mit der Schulleitung und der Landesschulbehörde im Sinne

einer besten Lösung für die Kinder Gespräche auch über die pädagogischen Inhalte und inklusiven Aspekte geführt werden.

4.3 Situation Oberschulen

Einführend ging **Herr Feist** auf die bisherigen Diskussionen, u. a. in der AG „Bessere Schule", und den Dialog mit den Oberschulen ein. Mit Blick auf den Raumbedarf der Oberschule Stadtmitte müsse nun – so die erarbeitete Lösung – der Standort Paul-Hug-Str. 42 zum Schuljahr 2018/19 für die Beschulung von zwei Jahrgängen als Außenstandort der Oberschule Stadtmitte eingerichtet werden. Für die erste Sitzung des Schulausschusses im Jahr 2018 werde dafür eine Beschlussvorlage vorbereitet.

Zum Standort an der tom-Brok-Straße gab **Herr Feist** an, werde auf Grund der dort nun vorgesehenen Vierfeldsporthalle die jetzige Sporthalle nicht mehr benötigt, weshalb diese einer anderen Nutzung zugeführt werden könne. Für den Anbau der Differenzierungsräume, so **Herr Feist**, gebe es bereits einen Baustellenplan. Anfang des Jahres 2018 solle mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Herr Burkhart fragte, ob es eine Befristung für den Bestand eines Außenstandortes gebe und wo die Kosten für die Ausstattung (Möbel, Tafeln usw.) eingeplant werden. Weiterhin hinterfragte er die Versorgung der SchülerInnen mit Mensa und Kiosk, die Schülerbeförderung sowie die Beförderung der Lehrkräfte zwischen den Schulstandorten. **Herr Feist** teilte mit, dass es keine Befristung gebe und der Außenstandort in Abstimmung mit der Oberschule nicht als Dauereinrichtung betrachtet werde. Für die Ausstattung stehen noch Möbel aus dem Bestand zur Verfügung, jedoch seien neue Tafeln nötig, da man auch den Außenstandort modern einrichten wolle. Zur Einrichtung des naturwissenschaftlichen Raumes seien noch Absprachen mit der Schule nötig. Die Finanzmittel für die Einrichtung und Ausstattung werde aus den Haushaltsmitteln des Fachbereiches Bildung und Sport entnommen. Dafür sei keine Aufstockung der Mittel erforderlich, sehr wohl aber für die Mietkosten, da man an GGS Miete für den Außenstandort zahlen müsse. Die innere Organisation der Schule, z. B. in Bezug auf die Mittagsverpflegung, müsse noch mit der Oberschule abgestimmt werden. Beabsichtigt sei, so **Herr Feist**, die Jahrgänge 9 und 10 am Außenstandort zu beschulen. Diese seien individuell mobil, sollte ein Schülerbeförderungsbedarf durch größere Entfernungen zwischen Wohnung und Schule entstehen, so werde dieser bedient.

Auf weitere Nachfrage von **Herrn Burkhart** gab **Herr Feist** an, verfüge der Außenstandort bereits über eine Lehrküche. Das Projektmanagement für die Einrichtung von Lehrküche und Mensa am Standort tom-Brok-Straße werde davon unabhängig weiter betrieben.

Herr Dr. von Teichman verwies auf den Umstand, dass man sich bislang an Schülerzahlprognosen orientiere und hinterfragte, warum für einen noch bevorstehenden Beschluss schon im Dezember ein Haushaltsnachtrag erfolgen solle. Hinzu stellte er mit Hinweis auf die Sitzung der AG „Bessere Schule" erneut zur Frage, ob eine Aufnahme von Schülern in der OBS Franziskusschule oder in der OBS in Sande möglich sei. In Bezug auf die Prognosen wies **Herr Feist** darauf hin, dass bereits

aktuell die Schülerzahlen höher seien als zu Zeit der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erhobenen Prognosen. Die OBS Franziskusschule, so **Herr Feist**, könne weiterhin nur im 9. und 10. Jahrgang noch einige SchülerInnen aufnehmen. Eine Beschulung sei nach § 104 NSchG i. R. einer Vereinbarung zwischen benachbarten Schulträgern durchaus möglich. Jedoch gelte dies nur für einzelne Gebietsteile, wofür sich hier kein Raum biete, oder für einzelne Schulformen, soweit der abgebende Schulträger diese Schulform noch nicht oder nicht mehr vorhalte. Mit Blick auf die bestehenden Oberschulen trete auch diese Möglichkeit nicht ein. Hinzu verwies **Herr Feist** auf die in solchen Fällen nötigen Schülerbeförderungen, den Elternwillen, ein ggf. nötiges Losverfahren und die Aufnahmebereitschaft eines benachbarten Schulträgers. **Herr Dr. von Teichman** regte die Rücksprache mit der Landesschulbehörde an und gab die Lehrerversorgung und –mehrbelastung zu bedenken. Zur Lehrerversorgung sei die Oberschule mit der Landesschulbehörde im Gespräch, gab **Herr Feist** an. Die Verwaltung werde die Landesschulbehörde auch zu den Möglichkeiten des § 104 NSchG ansprechen und die Antwort als Ergänzung zu Protokoll geben. Hinzu erklärte er, sollen die Mittel für die Mietkosten über den 3. Nachtrag zum Haushalt über einen Vorbehaltsbeschluss bereitgestellt werden. Sonst wäre schon im März 2018 ein Nachtrag zum Haushalt nötig.

4.4 Aktuelle Informationen durch den Stadtelternrat

Herr Burkhart blickte auf die Unterschriftensammlung zurück, die bei der letzten Sitzung zur Sportunterrichtssituation an der Grundschule Finkenburg eingereicht wurde. Im an die Initiatoren gerichteten Antwortschreiben des Fachbereiches Bildung und Sport sei aufgeführt worden, dass in der Bewegungshalle der Grundschule Finkenburg kein Sportunterricht möglich sei, jedoch herrschen im abgetrennten Teil der Sporthalle in der Warthestraße, in dem z. T. der Sportunterricht stattfinde, ähnliche Bedingungen und demnach dürfte dort der Sportunterricht nicht vorschriftsmäßig sein. Auch verwies **Herr Burkhart** auf den verkürzten Sportunterricht, weil durch Fahrtzeiten Zeit verloren gehe. **Herr Feist** erwiderte, dass zzt. alle benötigten Sportstunden abgebildet werden. Grundsätzlich könne der Schulträger neue Sporthallen an den Schulstandorten errichten lassen, an denen diese bislang noch fehlen, jedoch sei hierfür die entsprechende Beschlussfassung des Rates im Rahmen des Haushaltes unter Beachtung des Entschuldungsvertrages mit dem Land erforderlich.

Herr Hansmann führte nach einhelliger Worterteilung an, der Schulträger habe die Pflicht, die nötigen Räume und Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Antwortschreiben fehle das Aufzeigen von Abhilfemöglichkeiten. **Herr Burkhart** gab an, der Stadtelternrat erwarte, dass der Schulträger seine Ideen der Politik und GGS vortrage.

Frau Weinstock verwies auf den Neubau der Vierfeldsporthalle bei der BBS und der damit einhergehenden Erweiterung der Sporthallenkapazitäten sowie die aktuellen Prioritäten und nannte dabei die Sanierung an der Marion-Dönhoff-Schule und die Baumaßnahmen an der OBS Stadtmitte. **Herr Dr. von Teichman** regte eine Übersicht der Sporthallen mit den notwenigen Schülerbeförderungen und den daraus resultierenden Fehlzeiten an. **Herr Feist** nahm diese Anregung auf und erbat mit Blick auf die umfangreichen Daten hierfür Zeit bis zur zweiten Sitzung in 2018. **Herr Burkhart** sprach sich für ein schnelleres Vorgehen aus, in dem man bei den Schu-

len nachfrage, wer diesbezüglich Probleme habe. **Herr Seidel** erachtet eine Gesamtbetrachtung zwecks Erarbeitung eines sachgerechten Ergebnisses als sinnvoll. **Herr Feist** wies ebenfalls auf die Notwendigkeit einer sachgerechten Diskussion hin, in der alle Standorte mit den jeweiligen Nutzungseinheiten und –zeiten betrachtet werden sollen.

4.5 Trennung von Kosten

Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert forderte eine haushaltsmäßige Trennung der Kosten, die durch eine normale Abnutzung und die auf Grund mutwilliger Sachbeschädigung entstehen. Letzteres sei pädagogisch beeinflussbar. **Frau Weinstock** teilte mit, dass hierfür ein Antrag im BGGS gestellt werden könne.

4.6 Situation in den Grundschulen

Herr Burkhart fragte mit Verweis auf Zuzüge und das neue Wohnbaugebiet Potenburg, wann der Fachbereich Bildung und Sport auf die steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich reagieren wolle und wies dabei auf die Fünfzügigkeit der Grundschule Mühlenweg hin. **Herr Feist** wies auf die bisher hierzu getätigten Projektionen hin, welche auch in diesem Ausschuss vorgestellt wurden. Auch werde die Situation mit den Grundschulleitungen erörtert. Im Januar 2018 werde man sich in der AG „Bessere Schule“ mit dieser Thematik befassen.

Frau Weinstock bat anschließend um Mitteilung, ob für die Ausschussmitglieder als Termin für die zweite Sitzung der AG „Bessere Schule“ der 18.01.18 in Frage komme. Dieser Termin wurde laut **Herrn Hofmann** mit den Sprechern der Grundschulleitungen abgestimmt. Schließlich wurde die AG-Sitzung auf den 18.01.18 (Beginn 15:30 Uhr) festgelegt.

4.7 Grundschule Rheinstraße

Herr Feist teilte mit, dass in der Grundschule Rheinstraße die schalldämmenden Maßnahmen noch vor Weihnachten weitergeführt werden sollen. Abhängig sei man dabei von der Verfügbarkeit der benötigen Handwerker bzw. Betriebe, da die Schallschutzplatten nach Maß angefertigt werden müssen.

4.8 Architektenwettbewerb zur BBS

Herr Dr. von Teichman kritisierte, dass die Vorstellung des Siegerkonzeptes zum Architektenwettbewerb zur BBS erst gestern erfolgte und die Politik damit zu spät einbezogen wurde. **Frau Weinstock** stimmte dem zu und **Herr Burkhart** forderte die Einbeziehung aller Schulausschussmitglieder bei einer solchen Vorstellung. **Herr Dr. von Teichman** verwies hinzu auf die zum Konzept noch offenen Aspekte wie z. B. Sporthalle und Atrium und hielt die Einbeziehung der BBS-Schulleitung für unverzichtbar.

4.9 Reinigung in Schulen

Herr Burkhart schlug als Tagesordnungspunkt einer gemeinsamen Sitzung von BGGS und SchA die Reinigung in Schulen bzw. die Auswertung der neuen DIN-Norm

vor. **Frau Weinstock** will sich hierzu mit Herrn Möhle als Ausschussvorsitzenden des BGGS ins Benehmen setzen.

4.10 Sporthalle der BBS am Standort Heppenser Straße

Herr Gommers berichtete, dass in der Sporthalle der BBS in der Heppenser Straße Wasser von der Hallendecke tropfe und erkundigte sich, an wen dieser Schaden zu melden sei. **Herr Feist** erklärte, dass dies dem Hausmeister vor Ort mitgeteilt werden könne, welcher wiederum die Schadensstelle von GGS informiere. Mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht erfolge dann die nötige Reparatur. An diesem Standort werde jedoch keine umfangreiche Dachsanierung mehr durchgeführt.

B Nichtöffentlicher Teil